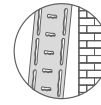


Pallas fix 60



Produktbeschreibung:

Pallas fix 60 ist ein langsam abbindender Ansetzgips zum Ansetzen von Gips- und Verbundplatten als Wand-Trockenputz im Trockenbau. Baustoffklassifizierung: A1 (Brandverhalten), > 0,06 Mpa (Haftfestigkeit)

Merkmale:

- Hohergebieg
- Sehr gutes Haftvermögen
- Optimal lange Verarbeitungszeit
- Einfaches Anmischen

Anwendungsbereiche:

- Verkleben von Gipsplatten auf verschiedenen Untergründen
- Verfüllen des Hohlraumes hinter Elektro-Dosen zur Erfüllung von Brandschutzanforderungen

Produktdaten & Verarbeitung

MATERIAL	Pallas fix 60 ist ein langsam abbindender Kleber auf Gipsbasis nach DIN EN 14496 zum Verkleben von Gipsplatten auf tragfähigem Untergrund. Baustoffklassifizierung: A1 (Brandverhalten), > 0,06 Mpa (Haftfestigkeit)
LEISTUNGSERKLÄRUNG	SI-PF-1607083
VERARBEITUNG	<p>1. Untergrund Der Untergrund muss tragfähig, fest, sauber, staubfrei und frei von Beeinträchtigungen durch Frost sein. Ein Schutz vor aufsteigender oder durchschlagender Feuchtigkeit muss gewährleistet sein. Lose Putze, alte Anstriche und Verschmutzungen müssen entfernt werden. Kalkputz und feuchter Beton sind als Untergrund nicht geeignet. Schalöl- oder Wachsrückstände sind zu entfernen. Glatte Untergründe (Beton) sind mit einer Haftbrücke vor zu behandeln. Glatte und stark saugende Flächen vor dem Ansetzen anfeuchten oder mit einem geeigneten Grundiermittel (Haftgrund) streichen. Infolge von Wärmebrücken (unzureichender Wärmedämmung) bei Außenwänden können sich die Batzen auf der Plattenoberfläche abzeichnen.</p> <p>2. Anmischen Die Verarbeitungstemperatur muss mindestens 10° C betragen. Für die Verarbeitung von Pallas fix 60 dürfen nur saubere Werkzeuge und Gefäße verwendet werden. Pallas fix 60 darf nicht mit anderen Materialien vermischt werden. Pallas fix 60 in sauberes und kaltes Wasser (> +10°C) einstreuen (ca. 5 min. sumpfen lassen) und manuell oder mit einem elektrischen Rührquirl zu einer klumpenfreien und verarbeitungsgerechten Endkonsistenz mischen. Das vorgegebene Mischungsverhältnis ist 30 kg Pulver auf 15 l Wasser (Wasser/Pulver-Wert von 0,5; bei Teilmengen entsprechend weniger Wasser nehmen, z.B. 2 kg Pulver auf 1 l Wasser). Versteifendes Material darf nicht durch Zugabe von Wasser „verlängert“ werden, da die Festigkeit nicht erreicht wird. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 60 min.</p> <p>3. Arbeitsablauf Pallas fix 60 auf der Plattenrückseite im Bereich der Längskanten in Streifen und in Plattenmitte punktweise verteilen. Die Batzen sollen einen Abstand von ca. 30 cm voneinander haben. So ergeben sich bei 12,5 mm dicken Platten drei Reihen und bei 9,5 mm dicken Platten vier Reihen. Bei späterem Aufbringen von starren Belägen, wie z. B. Fliesen, ist der Batzen-Abstand auf max. 25 cm zu verringern. Die so vorbereitete Gipsplatte innerhalb von ca. 10 Minuten ansetzen, mit dem Richtscheit anklopfen und mit einer Wasserwaage ausrichten. Den Mindestabstand der Gipsplatte zur Wand von 1,5 cm einhalten. Alternativ kann der Ansetzgips auch direkt auf die Wand aufgebracht werden. Die Gipsplatten sind danach im Abstand von 10 mm zum Fußboden und ca. 5 mm zur Decke an die Wand anzudrücken und lot- und fluchtgerecht auszurichten. Alle weiteren Arbeitsschritte sollten nach dem Abbinden und Austrocknen des Ansetzgipses erfolgen.</p>
VERBRAUCH	Ca. 4 – 6 kg/m ² Wandfläche (abhängig von der vorhandenen Rohwand)
LAGERUNG	Trocken, kühl, vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen, angebrochene Gebinde gut verschließen. Ungeöffnet mind. 6 Monate haltbar. Produktionsdatum auf Sack.
LIEFERFORM	Pulverförmig in Säcken, Gebindegröße 30 kg; 40 St./Palette
ABFALLSCHLÜSSELNUMMER	170802: Baustoffe auf Gipsbasis; 170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Dieses Produktdatenblatt dient ausschließlich der Informationen über den oben näher bezeichneten Baustoff. Die Angaben basieren auf unseren technischen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Vorschriften sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Wir behalten uns alle nach nationaler und / oder internationaler Normung möglichen bzw. notwendigen Produktänderungen vor.

Stand: Dezember 2020

